

Sorbische Oberschule Bautzen
Friedrich-List-Straße 8
02625 Bautzen

Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport Vollzitat:
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport vom
10. Dezember 2014 (MBI.SMK 2015 S. 3), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom
11. Dezember 2017 (SächsABL. SDr. S. S 409)

Bautzen, 31.08.20

Liebe SchülerInnen und liebe Eltern der Sorbischen Oberschule Bautzen,

hiermit bekommen Sie wichtige Hinweise zur Ausführung des Erlasses zur Sicherheit im Schulsport.

I. Geltungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift gilt für den Sportunterricht an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie für den außerunterrichtlichen Schulsport. ...

IV. Sicherheit

Schüler und deren Eltern beziehungsweise volljährige Schüler sind zu Beginn eines Schuljahres aktenkundig über die Regelungen zur Sicherheit im Schulsport zu belehren. Die Teilnahme am Schulsport erfordert eine geeignete Sportbekleidung. Sie muss ein ungefährdetes Üben der Schüler ermöglichen. Es werden insbesondere benötigt: Sportbekleidung entsprechend der Lernbereichsspezifik, Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen beziehungsweise der Außensportanlagen entsprechen. **Die Lehrkraft stellt sicher, dass die Schüler vor Beginn des Sportunterrichts ausnahmslos alle Gegenstände, die eine unfall- und verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ablegen. Hierzu gehören insbesondere Uhren, Schlüssel, Gürtel und Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohringe, Ohrstecker, Piercings). Dabei entstehende Hautöffnungen sind vollflächig mit einem Silikon- oder Gummipfropfen zu verschließen. Haare im Sportunterricht so getragen werden, dass sie zu keiner Beeinträchtigung führen und keine Gefahr darstellen.** Brillenträgern ist das Tragen einer sportgerechten Brille zu empfehlen. Sportartspezifische Festlegungen sind in der Handreichung „Sicherer Schulsport“ geregelt. ...

ABGABE in der ersten Schulwoche bei Frau Hübner oder Frau Schwarz

Belehrung für Schuljahr 2020 / 2021

Familienname, Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

<p>Bewertung bei Nichteinhaltung an der Sorbischen Oberschule Bautzen: Schülerinnen und Schüler, die sich nach aktenkundiger Belehrung durch das Anbringen fest mit dem Körper verbundenen Schmucks (auch erheblich verlängerte Fingernägel) absichtlich der aktiven Teilnahme am Sportunterricht entziehen, werden mit der Note "ungenügend" bewertet.</p>
--

Hiermit versichern wir unsere Kenntnisnahme der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zum Schulsport vom 10. Dezember 2014 (MBI.SMK 2015 S. 3), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 11. Dezember 2017 (SächsABL. SDr. S. S 409)

Datum: _____

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten: _____